

Adresse Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfegermeister:

Ihre Adresse:

Andreas Sueva

Wippringser Weg 8

59519 Möhnese

---

---

---

**Hinweis zur Datenverarbeitung des**  
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für natürliche Personen

Auf der Grundlage des § 19 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) speichert der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister (bBSF) auf gesetzlicher Grundlage Daten im sog. Kehrbuch. Die dort aufgeführten personenbezogenen Daten, wie z. B. Vor- und Familienname sowie die Anschrift der von der Datenspeicherung betroffenen Person werden auf Grundlage der vorgenannten Vorschrift erhoben und verarbeitet. Leider sieht das SchfHWG nicht das Erheben und Speichern von Daten vor, die für moderne Kommunikationswege mit dem von der Datenverarbeitung Betroffenen unerlässlich sind, wie z. B. die E-Mail-Adresse oder eine Telefonnummer, deren Kenntnis beispielsweise für Terminabsprachen oder die kurzfristige Absage von Terminen unerlässlich sind.

Für die Erhebung dieser zusätzlichen personenbezogenen Daten ist es sinnvoll, wenn eine **ausdrückliche** Einwilligung der von der Datenverarbeitung betroffenen Person vorliegt. Eine derartige Einwilligung können Sie nachfolgend **freiwillig** erteilen.

**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung** für hoheitliche Aufgaben des bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfegers

Durch diese Einwilligungserklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der bBSF zum Zwecke der Führung des Kehrbooks und der aus dem SchfHWG und dem Bundes- und Landesrecht resultierenden weiteren gesetzlichen Pflichten eine **eventuell abweichende Geschäfts- oder Rechnungsadresse, Anwesenheitszeiten, Geburtsdatum und elektronische Kontaktdaten, beispielsweise E-Mail-Adresse, Webseite, Telefaxnummer, Festnetz- und Handynummer (Telefon)** erheben und verarbeiten kann, falls diese personenbezogenen Daten vorhanden sind.

Durch diese Einwilligungserklärung erklären Sie sich weiter damit einverstanden, dass der bBSF diese zusätzlich erhobenen Daten zusammen mit den auf gesetzlicher Grundlage im Kehrbuch gespeicherten Daten an seinen Nachfolger im Amt des bBSF übergeben (übermitteln) kann und dieser die Daten im gleichen Umfang verarbeiten darf wie sein Vorgänger im Amt. Der bBSF wird die zusätzlich erhobenen Daten nach einer Übermittlung und Abgabe des Amtes löschen, soweit nicht Rechtsvorschriften eine Aufbewahrung dieser Daten vorschreiben.

Diese Einwilligung ist zeitlich unbeschränkt und erlischt nicht durch Zeitablauf. Sie können die Einwilligung ganz oder teilweise verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann an die oben genannten Kontaktdaten erfolgen, ohne dass dafür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Wenn die Daten an den Nachfolger im Amt übermittelt werden, ist der Widerruf nach Übernahme des Amtes an diesen zu richten. Eine Verweigerung der Einwilligung oder ein Widerruf hat keine unmittelbar nachteiligen Rechtsfolgen im Verhältnis zum bBSF, kann aber dazu führen, dass beispielsweise ein Feuerstättenbescheid oder ähnliche Dokumente Ihnen nur auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen übermittelt werden können. Die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligungserklärung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt von dem Widerruf unberührt. Die auf der Grundlage des SchfHWG vorzunehmende Datenverarbeitung bleibt von einem eventuellen Widerruf grundsätzlich unberührt.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)